

GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage Drucksache VL-9/2018

Dezernat I Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 09.04.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss 26.04.2018		26.04.2018
2.	Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2018
3.	Gemeindevertretung	09.05.2018

Gebührenordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach

Anlage(n):

- (1) Neufassung der Gebührenordnung für die VHS und die VHS-Musikschule ab 01.09.2018
- (2) Synopse über die Gebührenordnung VHS und der VHS-Musikschule 01.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die Gebührenordnung für die Volkshochschule und die VHS-Musikschule Egelsbach ab 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Volkshochschule vom 01.01.2017 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Geschätzte Ein-	Geschätzte Ein-	Geschätzte Ein-	Geschätzte	Geschätzte Ein-
nahmen 2018 Mu-	nahmen Musik-	nahmen Musik-	Einnahmen	nahmen Musik-
sikschule alte Ge-	schule 2018	schule 2018 inkl.	Musikschule	schule 2020 inkl.
bührenordnung	(etwa 8%)	Familien-Rabatt	2020 (2%)	Familien-Rabatt
€ 240.000,-	€ 259.200,-	€ 257.184,-	€ 264.384,-	~ € 262.328,-

VHS

Einnahmen:

Ansatz für Einnah- men alte Gebüh- renordnung 2018	Geschätzte Ein- nahmen VHS 2018 (2%)	Geschätzte Einnahmen VHS 2020 (2%)	
€ 66.000,-	€ 67.320,-	~ € 68.666,-	

Drucksache VL-9/2018 Seite - 2 -

Erläuterungen:

1) Erhöhung der VHS-Gebühren um 2% im Jahr 2018 und um 2% im Jahr 2020:

a) Die Gebührenanhebung ist vor allem notwendig, um die Gebühren der VHS Egelsbach denen der einzelnen VHS im Kreis anzugleichen. Im Vergleich zu den anderen VHS im Kreis Offenbach (ausgenommen Hainburg, anderes Gebührenmodell) bleibt die VHS Egelsbach für die Stoffgebiete 1, 2, 4 und 5 trotz Erhöhung sowohl mit der Erhöhung 2018 als auch 2020 die viertgünstige VHS von insgesamt elf.

Tabelle 1 Gebühren	Stoffgebiete 1.	. 2. 4. 5 der	VHS im Krei	s Offenbach

VHS	Gebühr	Geplante Gebühr 2018	Bestehende Gebühr	Geplante Gebühr 2020
Rodgau	Ab € 2,20			
Obertshausen	€ 2,60			
Mühlheim	€ 2,60			
Egelsbach		€ 2,65	€ 2,60	€ 2,70
Kreis Offenbach		€ 2,70	€ 2,50	
Dreieich		€ 2,75	€ 2,50	
Langen	€ 2,75			
Dietzenbach	€ 2,85			
Neu-Isenburg		€ 2,95		
Seligenstadt	€ 3,00			
Heusenstamm	€ 3,75			

Mit dem Stoffgebiet 3 (Gesundheit) liegt Egelsbach dagegen im oberen Bereich (hier ist nur noch Heusenstamm mit € 3,75 teurer). Dem wird dahingehend Rechnung getragen, dass hier für 2018 keinerlei Erhöhung vorgesehen ist, sondern erst zum Jahr 2020 eine 2%-Erhöhung.

2) Erhöhung der VHS-Musikschul-Gebühren um 10% im Jahr 2018 und um 2% im Jahr 2020:

a) Auch hier dient die Gebührenerhöhung in erster Linie der Angleichung an die Gebühren der anderen Musikschulen im Kreis Offenbach. Als Vergleich wird hier die Auflistung der Gebühren für 30 Minuten Einzelunterricht Kind aufgeführt, da dies die am häufigsten gebuchte Unterrichtsform darstellt. Mit der Erhöhung von 10% bleibt Egelsbach die fünftgünstigste Musikschule im Kreis Offenbach von insgesamt elf (ohne Erhöhung die drittgünstigste). Interessant hierbei ist, dass im Vergleich zur unmittelbar in der Nachbarschaft liegenden Musikschule Langen, die mit Abstand die teuerste Musikschule im Kreis Offenbach ist, damit immer noch eine Differenz von mehr als € 10,00 für 30 Minuten Einzelunterricht bleibt.

Tabelle 2 Gebühren 30 Min. Einzelunterricht Kind der Musikschulen im Kreis Offenbach

Musikschule	Gebühr 30 Min. Einzelunterricht Kind

Drucksache VL-9/2018 Seite - 3 -

€ 49,50
€ 50,-
€ 53,70
€ 55,-
€ 56,10
€ 56,20
€ 57,00
€ 58,00
€ 58,20
€ 59,00
€ 67,00

^{*} diese Musikschulen haben alle 36 UE zur Grundlage; Dreieich 37 UE

3) Ausnahmen der 10%-Erhöhung:

- a) Musik für die Kleinen: € 25,95 statt bisher € 26,-. Im Schnitt wird hier im Kreis € 25,gezahlt, das heißt, die VHS-Musikschule Egelsbach nimmt hier eine ausreichend hohe Gebühr. Daher ist auch keine Erhöhung für 2020 geplant.
- b) Der Zweierunterricht 45 Minuten Kind ist im Verhältnis zum Einzelunterricht 30 Minuten Kind recht hoch. Daher wird 2018 nur um 3% erhöht.
- c) Ballett wird 2018 lediglich um ca. 5% und 2020 um 1,5% erhöht.
- d) Der Erwachsenentarif ist bereits recht hoch, daher werden hier 2018 die Gebühren nur um ca. 4,5% angehoben.
- e) Der Zweierunterricht 45 Minuten Erwachsene wird sogar günstiger, um ihn zumindest ansatzweise ins Verhältnis zum Einzelunterricht Erwachsene 30 Minuten zu setzen.
- f) Ensembles und Chor werden für Schülerinnen und Schüler, die bereits Unterricht an der VHS-Musikschule haben, signifikant günstiger. Dies erfolgt aus pädagogischen und musikpraktischen Gründen: Das Zusammenspiel bzw. Singen in der Gruppe fördert nochmals ganz andere musikalische Fähigkeiten und trägt wesentlich dazu bei, "Musik zu erleben". Es ist gewollt, hier zumindest die finanzielle Barriere so zu senken, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahrnehmen.

4) Neue Unterrichtsformen:

- a) **Dreierunterricht** fehlte bisher und wird als neue Gruppengröße angeboten.
- b) **Solfeggio, Gehörbildung, Musiktheorie** werden aus pädagogischen Gründen in Zukunft als Gruppenunterricht und nicht als Einzelunterricht angeboten.

5) Weitere Änderungen in der Schul- und Gebührenordnung für die VHS-Musikschule:

a) Da die Honorare nur um 3-5% angehoben werden, ist es mit einer Gebührenerhöhung von 10% zum September 2018 zudem möglich, endlich einen Familienrabatt zu gewähren. Mit 10% verhält sich die VHS-Musikschule Egelsbach durchaus defensiv: Außer den Musikschulen Dreieich und Heusenstamm gewähren die übrigen acht Musikschulen alle einen Familienrabatt, der von 7-15% (Rödermark) bis 25-50% (Langen, Mühlheim, Seligenstadt) reicht. Warum ein Familienrabatt? Die letzte Studie der Bertelsmann Stiftung hat es wieder deutlich benannt: Das Armutsrisiko in Deutschland Drucksache VL-9/2018 Seite - 4 -

- steigt mit jedem Kind; Familien werden finanziell nicht genügend entlastet bzw. unterstützt. Als kommunale Einrichtung gilt es sozial- und familienverträgliche Gebühren zu erheben; der Familienrabatt der VHS-Musikschule ist somit als ein Schritt in die richtige Richtung zu werten.
- b) Die neue Schul- und Gebührenordnung regelt nun klar, wer den Kinder-und Jugendtarif und wer den Erwachsenentarif zu zahlen hat. Auch hier gilt der soziale Aspekt, dass junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die sich in Ausbildung, Studium oder FSJ befinden, eine Ermäßigung dahingehend erhalten, dass sie nur den Kinderund Jugendtarif zahlen.
- c) Bisher wurde pauschal eine monatliche Gebühr erhoben; je nach Unterrichtstag bekam ein Schüler / eine Schülerin dafür unterschiedlich viele **Unterrichtseinheiten** (UE) im Jahr. Um Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen, gilt mit der neuen Schul- und Gebührenordnung, dass alle Schülerinnen und Schüler 36 UEs im Musikschuljahr der VHS-Musikschule Egelsbach (September bis August) erhalten.
- d) Damit einhergehend gilt mit der neuen Schul- und Gebührenordnung, dass sich die Schließzeiten der VHS-Musikschule an den hessischen Ferien und Feiertagen orientiert. Dies ist Usus an Musikschulen. Zudem können Erziehungsberechtigte so ein "langes Wochenende" (beweglicher Ferientag) nutzen, um mit ihren Kindern wegzufahren, ohne eine Musikstunde zu "verschenken".
- e) Die Zahlen der Anmeldungen in der Musikschule sind tendenziell steigend: Eine Kündigungsmöglichkeit alle drei Monate wird daher zum einen aus verwaltungstechnischer Sicht immer aufwendiger und verursacht Kosten. Zum anderen ist es aus pädagogischer Sicht wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche, die sich für ein Instrument entscheiden, längerfristig dabei bleiben. Daher gibt es mit der neuen Schul- und Gebührenordnung nur noch zwei Kündigungstermine pro Jahr. Dies hängt auch mit den 36 UEs zusammen: Mit einer Kündigungsmöglichkeit von viermal im Jahr ist die Durchführung von 36 UEs nicht machbar, da hier bei dem Aufhören nach nur drei oder neun Monaten die UEs zu stark vom Soll abweichen würden.
- f) Da nun nur noch alle sechs Monate gekündigt werden kann, Schülerinnen und Schüler sich aber oft gar nicht sicher sind, ob das angefangene Instrument wirklich das "richtige" für sie ist, gibt es neu eine **Probezeit**. Innerhalb des ersten Monats kann der Unterricht wieder gekündigt werden.
- g) **Die 10er-Karte** für Erwachsene ist der Tatsache geschuldet, dass die Berufswelt immer mehr Flexibilität einfordert: So gibt es Berufstätige, die gerne (weiterhin) ein Instrument erlernen möchten, es für sie aber nicht machbar ist, regelmäßig jede Woche zu einem bestimmten Termin den Unterricht wahrzunehmen. Mit der 10er-Karte ermöglicht die VHS-Musikschule Egelsbach Erwachsenen, Musikunterricht zu nehmen, indem sie die Unterrichtsstunden individuell mit der Lehrkraft vereinbaren können.
- h) Bei den **Leihinstrumenten** gibt es nun zwei Kategorien: Die Instrumente der günstigeren Kategorie sind entweder in der Anschaffung und / oder Reparatur kostengünstiger als die Instrumente der teureren Kategorie.
- 6) Warum eine Schul- und Gebührenordnung und nicht nur eine Gebührenordnung? In folgenden Punkten gehen Aspekte, die eher einer Schulordnung entsprechen mit denen, die zu einer Gebührenordnung gehören, ineinander über:
 - a) Unter der Unterrichtserteilung werden Punkte einer Schulordnung genannt wie Pflichten von Schülern (regelmäßiger Besuch, Mitarbeit), Unterrichtsorte und sich daraus ergebende Pflichten (Einhaltung von Hausordnungen etc.), aber eben auch Aspekte einer Gebührenordnung wie das Erteilen des Unterrichts im wöchentlichen Modus, die Ferienregelung oder die Regelung bei Ausfall des Musikunterrichts.

Drucksache VL-9/2018 Seite - 5 -

b) Die unter dem Punkt 10 **Probezeit / Kündigung des Musikunterrichts** Punkte 10.1 bis 10.5 sind Aspekte einer Gebührenordnung. Die erstgenannten Punkte unter 10.6 (Vernachlässigung und Stören des Unterrichts, mangelnde Eignung für das Instrument sowie Verstöße gegen Ordnungen) sind Aspekte, die eher einer Schulordnung zuzuordnen wären, aber gleichzeitig auch in eine Gebührenordnung gehören, da sie zum Ausschluss führen können. Der letzte Grund, der unter 10.5 genannt wird (Nichtzahlen der Gebühr) gehört eindeutig zu einer Gebührenordnung.

7) Weitere Änderungen VHS und VHS-Musikschule betreffend:

- a) Neu mit aufgenommen wurde die Regelung zur **Aufsichtspflicht**, um hier rechtliche Klarheit zu schaffen.
- b) Die **Gesundheitsbestimmungen** haben sich bisher bei den "Hinweisen für Teilnehmerlnnen" gefunden und wurden der Vollständigkeit wegen in die Schul- und Gebührenordnung übernommen.
- c) Die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung macht einen Hinweis in der Schul- und Gebührenordnung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten unumgänglich.
- d) Bei Konzerten, Ballettnachmittagen, Tag der offen Tür etc. kommt es immer wieder zu Ton- und Bildaufnahmen; bei der Menge an TeilnehmerInnen und SchülerInnen ist es nicht möglich, sich vorab für jede Veranstaltung das Einverständnis von jeder Person einzuholen. Daher wird dieses Einverständnis nun über die Schul- und Gebührenordnung abgefragt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.4.2018 zugestimmt.